



Lärmaktionsplanung 3. Runde  
Stadt Speyer  
Umweltausschuss  
16.06.2021

GSB GbR

Prof. Dr. Kerstin Giering

# Rechtliche Grundlagen / Aufgabenstellung

---

- Hintergrund: Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG
- Lärmaktionsplanung auf der Basis der Lärmkartierung
- „Die Aktionspläne werden im Fall einer bedeutsamen Entwicklung, die sich auf die bestehende Lärmsituation auswirkt, und mindestens alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Genehmigung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.“
- Terminierung: 18.07.2018 für die Lärmkartierung 2017 (3. Runde)
- Stadt Speyer: In der 2. Stufe umfassende Lärmkartierung / Lärmaktionsplanung auf der Datenbasis des VEP
- Datengrundlage hat sich fast nicht geändert: Verkehrsdaten unverändert, Einwohnerzahl um 2% gestiegen
- RLP: Kartierung der Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Straßen
- Überprüfung des bestehenden LAP

# Ergebnisse der landesweiten Kartierung

## 2012

Intervalle	EU-Gebäudestatistik							EU-Flächenstatistik				
	Anzahl der betroffenen Menschen		Intervalle	Anzahl der betroffenen Menschen		Schwellenwerte	Anzahl der Wohnungen		Anzahl der Schulen	Anzahl der Krankenhäuser	Schwellenwerte	Fläche in km <sup>2</sup>
	LDEN			LNight			LDEN					
	gerundet	EU-Rundung	gerundet	EU-Rundung	gerundet	EU-Rundung	gerundet	gerundet	gerundet	ungerundet		
			<b>50 - 55</b>	4904	4900							
<b>55 - 60</b>	6478	6500	<b>55 - 60</b>	2429	2400	> 55	5906	5900	7	0	> 55	20,01
<b>60 - 65</b>	3814	3800	<b>60 - 65</b>	660	700	> 65	844	800	0	0	> 65	6,17
<b>65 - 70</b>	1329	1300	<b>65 - 70</b>	57	100	> 75	20	0	0	0	> 75	1,15
<b>70 - 75</b>	342	300	> 70	0	0							
> 75	43	0										

## 2017

Intervalle	Gebäudestatistik							Flächenstatistik				
	Anzahl der betroffenen Menschen		Intervalle	Anzahl der betroffenen Menschen		Schwellenwerte	Anzahl der Wohnungen		Anzahl der Schulen	Anzahl der Krankenhäuser	Schwellenwerte	Fläche in km <sup>2</sup>
	LDEN			LNight			LDEN					
	gerundet	EU-Rundung	gerundet	EU-Rundung	gerundet	EU-Rundung	gerundet	gerundet	gerundet	ungerundet		
			<b>50 - 55</b>	5100	5100							
<b>55 - 60</b>	6395	6400	<b>55 - 60</b>	1919	1900	> 55	5608	5600	6	0	> 55	18,71
<b>60 - 65</b>	3478	3500	<b>60 - 65</b>	440	400	> 65	691	700	0	0	> 65	5,58
<b>65 - 70</b>	1128	1100	<b>65 - 70</b>	1	0	> 75	0	0	0	0	> 75	0,99
<b>70 - 75</b>	272	300	> 70	0	0							
> 75	0	0										

# Analyse der Veränderung

---

- Landesweite Kartierung: Keine neuen Straßenabschnitte betroffen
- Abnahme der Zahl Betroffener:  $L_{DEN}$ : 11%,  $L_{Night}$ : 18%
- Lärmkartierung Speyer: Keine Veränderung zur Stufe II
  
- Keine Notwendigkeit der inhaltlichen Überarbeitung des LAP

# LAP Stufe II

---

- Untersuchung von 6 Hotspotbereichen mit  $L_{DEN} > 70\text{dB(A)}$   $L_{Night} > 60\text{dB(A)}$
- Erarbeitung von Maßnahmen für diese HS
  
- Benannte Maßnahmen in LAP:
  - Einsatz lärmmindernder Deckschichten bei Grunderneuerungen in allen HS
  - Einsatz lärmmindernder Deckschichten für alle Straßen bei Grunderneuerungen prüfen
  - Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30km/h dauerhaft im Pilotbereich Landauer Straße; ergänzend in der Schwerdstraße und Hilgardstraße zur Vermeidung von Schleichverkehren
  - Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30km/h in der Hafestraße
  
- Ruhige Gebiete benannt

# Umsetzung der Maßnahmen

---

- Landauer Straße: 30km/h
- Hafenstrabe: 30km/h nachts steht vor der Umsetzung
- `Sonstige Maßnahmen` werden im Rahmen der Verkehrs- und Stadtplanung weiterhin berücksichtigt

# Beteiligungsprozess

---

- Vorstellung des Entwurfs des LAP am 19.09.2018 im Umweltausschuss
- Öffentliche Auslegung und die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange vom 08.02.2021 bis zum 09.03.2021
- Keine Anregungen aus der Bürgerschaft
- 4 Stellungnahmen der TöB
- Keine Notwendigkeit zur Änderung des Entwurfs des LAP
  
- Weiteres Vorgehen: Verabschiedung durch den Stadtrat

# Ausblick

---

- Für Kartierung der 4. Runde europaweit einheitliches Verfahren auf der Basis von CNOSSOS
- In Deutschland: BUB (Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (Straßen, Schienenwege, Industrie und Gewerbe))
- Neues Berechnungsverfahren → Neukartierung erforderlich
- Andere Fahrzeugklassifizierung: Daten des VEP müssen angepasst werden
- Betroffenheiten werden sich ändern
  
- Landesweite Kartierung berücksichtigt nicht alle Straßen der stadteigenen Kartierung (?)

---

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**